

Freies/mittelalterliches Markttreiben All Artia

Marktordnung 2019

- Allgemeines:** Den Anweisungen des Marktchefs und dessen Vertretern ist Folge zu leisten. Diese Tragen als Zeichen ein grosses Medaillon um den Hals. Bei Zuwiderhandlungen kann ein sofortiges Platzverbot ausgesprochen werden. Die finanziellen Verpflichtungen an den Veranstalter bleiben bestehen.
- Der/die Stand Betreiber/in muss sich an das angemeldete und mit dem Marktchef abgesprochene Sortiment halten und ist dafür verantwortlich.
- dass die verkauften Produkte den gesetzlichen Normen entsprechen
 - die Sicherheit der Teilnehmer und Besucher am Stand / Heerlager, jederzeit gewährleistet ist. (Zeltbau / Wettersicherheit / Vorführungen)
- Die Anmeldung ist bindend, der Teilnehmerbetrag bleibt auch bei Nichterscheinen geschuldet.
- Marktareal:** Wir geniessen Gastrecht auf landwirtschaftlichem Kulturland mit angrenzendem Bauernhof. Wir verhalten uns zuvorkommend, damit wir auch in Zukunft wieder willkommen sind. Die Hofzufahrt ist frei zu halten und muss jederzeit frei befahrbar sein (Betrieb mit Maschinenverleih/ Feuerwehrzufahrt). Private Grundstücke ausserhalb des offiziellen Marktareals dürfen nicht betreten werden. Anwohner und Zeltachbarn möchten nachts schlafen, bitte verhaltet euch ruhig.
- Aufstellen:** Der Platz ist ab Freitag 12.00 bezugsbereit. Die Einweisung an die Standplätze erfolgt direkt am Eingang zum Marktgelände. Bitte achtet auf die Signalisation.
- Bei schlechtem Wetter, oder stark durchnässtem Boden, kann die Zufahrt bis zum Standplatz nicht garantiert werden. Hilfsfahrzeuge werden vor Ort sein. Das Entgelt pro Einsatz von 10.- ist direkt an den Fahrer zu entrichten.
- Zwei befahrbare Wege verlaufen beidseitig entlang der Marktfläche. Bei schwierigen Bodenbedingungen darf dort KURZEITIG geparkt werden. Die Wege müssen in jedem Fall schnellst möglich wieder frei gemacht werden, da es sich bei feuchtem Wetter um die einzige Zufahrt zum Marktplatz handelt.
- Der Aufbau muss 30 Minuten vor Marktbeginn abgeschlossen und alle Fahrzeuge entfernt sein. Die Zufahrt auf die Kulturfläche ist nur gestattet, falls diese vom OK über definierte Wege freigegeben ist.
- Öffnungszeiten:** Die Stände sind während der Marktzeiten durchgehend zu betreuen.
- Abbau:** Vor Sonntag 18.00 ist die Zufahrt auf das Gelände nicht erlaubt. Der Platz muss sauber und wiederhergestellt abgegeben werden. Der Abbau muss bis Montag 12.00 abgeschlossen sein.
- Dekoration:** Die Stände und Zeltlager müssen ein mittelalterliches Erscheinungsbild aufweisen, und entsprechend dekoriert sein. Werbeplachen dürfen auf dem Marktgelände nicht verwendet werden. Sichtbare Fahrzeuge, Anhänger und Kühlgeräte müssen verblendet werden (Textil, Holz, etc) Mittelalterliche-, Larp-, oder Fantasy-Kleidung wird vorausgesetzt. Notwendige moderne Verpackungen und Gegenstände müssen entsprechend verhüllt werden.
- Waffen:** Waffen dürfen nur von Personen geführt werden, die damit umzugehen wissen, in deren Umgang geübt sind. Waffen sind nur erlaubt, wenn sie zur gemeldeten Darstellung notwendig sind. (im Zweifel entscheidet das OK).
- Hunde:** Auf dem ganzen Gelände gilt Leinenpflicht. Hunde die negativ auffallen (nicht angeleint, aggressiv, verpinkeln von Zelten und Sitzgelegenheiten etc.) können mit ihren Haltern durch das OK vom Platz verwiesen werden. Der Halter haftet für alle Ansprüche. Kotaufnahmepflicht gilt auf dem ganzen Gelände.
- Sortiment:** Wir bemühen uns um ein reichhaltiges Angebot. Änderungen des angegebenen Sortiments müssen mit dem Marktchef abgesprochen, und bewilligt sein.
- Versicherung:** Der Abschluss einer geeigneten Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter übernimmt insbesondere keine Haftung für: Haftpflicht, Diebstahl, Vandalismus, Unfall, Sachbeschädigung, Schäden und Umsatzausfall durch Wetter- / Unwetter Folgen, etc.
- Feuerstellen:** Feuern ist, ausser im modernen Camping, überall erlaubt. Das Ausgraben von Feuerstellen ist erlaubt. Grobe Rückstände (unverbranntes Holz) muss vor den Zuschaukeln entfernt und entsorgt werden. Die Asche darf Ende Markt grosszügig verstreut werden, sofern Brandgefahr ausgeschlossen werden kann. Feuerholz kann vor Ort für 130.--/Ster (Teilmengen möglich) erworben werden. Bestellungen an: info@allartia.ch

Freies/mittelalterliches Markttreiben AllArtia

Markordnung 2019

- Stroh:** AllArtia lässt Kleinballen pressen. Diese können für 10.--/Stück an den Standplatz geliefert werden. Die ganzen Ballen müssen am Ende des Marktes an den Sammelplatz gebracht werden. Offenes Stroh muss grosszügig auf dem Gelände verteilt werden, damit es eingepflügt werden kann. Bestellungen an: info@allartia.ch
- Tische:** Für 20.-- /Stk. können Festbankgarnituren bei AllArtia gemietet werden. Sie werden an Eurem Standplatz deponiert und dort wieder eingesammelt. Bestellungen an: info@allartia.ch
- Jutestoff:** Für Beschattung vor dem Stand oder zum Abdecken von Kühlschränken u.ä., kann Jute leihweise für 10.-- (Umtrieb) bei AllArtia (10.--für's rausgeben 10.--/m2 ist fast der Neupreis von Jute) bezogen werden. Das zusätzlich zu entrichtende Depot von 10.-- /m2 wird zurückerstattet wenn die Jute ganz, sauber und trocken zurückgebracht wird. Bestellungen an: info@allartia.ch
- Heerlager:** Das Heerlager ist von den Marktzeiten befreit.
- Nachtruhe** Die ortspolizeiliche Bewilligung schreibt Nachtruhe ab 24.00 vor
- Übernachten:** Im Heerlager hat es Platz für mittelaltertaugliche Übernachtungszelte. Freunde des Mittelalters, die kein passendes Zelt haben, können ihre neuzeitliche Behausung (moderne Zelte/Wohnmobile etc.) in einem separaten Campingbereich, angrenzend ans Marktgelände einrichten. Wer nur den Schlafsack mitnehmen will kann für 60.-- (inkl. Infrastrukturbeitrag) einen Platz im Strohlager des Mittelalterhotels buchen. Die Platzzahl ist beschränkt, Voranmeldung wird empfohlen unter info@allartia.ch
Für das Übernachten auf Platz wird pro Person eine Kostenbeteiligung an die Infrastruktur von 30.- auf Platz erhoben. Meldet Euch am Infostand (Filzerei) für die Bezahlung vor Ort.
Durch Mitarbeit als Helfer oder mit Darbietungen, die das Marktgeschehen bereichern, können die OK-Mitglieder eine Preisreduktion beschliessen.
- Unterkünfte:** Mittelalterliche Zelte sind im Markgelände erwünscht. Die Anordnung wird durch das OK bestimmt, der Standplatz wird am Anfahrtsstg zugewiesen. Für moderne Zelte steht ein gesonderter Campingplatz zur Verfügung. Dort darf kein Feuer entzündet werden. Parkplätze für Wohnmobile sind auf Voranmeldung vorhanden.
- Brandschutz:** Jeder Standbetreiber, Darsteller in Markt, Heerlager und Camping muss selber über ein geeignetes Löschmittel verfügen.(Schaumfeuerlöscher (kein Pulver), Löschdecken, Wasser) Die Feuerwehr und das OK ist befugt das Vorhanden sein geeigneter Löschmittel zu überprüfen.
- Strom:** Bezugsmöglichkeit ab Provisorium ist nur für die Gastronomie vorgesehen und im Platzgeld enthalten. Kabelrollen müssen mitgebracht werden. Maximal 100 Meter Distanz. In Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Absprache mit dem Marktchef, darf ein Stand mit Strom ausgerüstet werden. Strombezug ist grundsätzlich kostenpflichtig.
- Beleuchtung:** Die Beleuchtung ist Sache der Teilnehmer. Für die Beleuchtung steht kein Stromanschluss zur Verfügung. Elektrische Beleuchtung ist nicht erwünscht und wird nur in Ausnahmefällen toleriert.
- WC / Dusche:** Zwei WC Wagen, eine Duschkmöglichkeit sowie eine Abwaschstelle stehen bereit.
Alle Wasseranschlüsse, die kein Trinkwasser führen (z.B. Löschwasser) sind gekennzeichnet.
- Abfallentsorgung:** Jeder Teilnehmer ist für Ordnung und Sauberkeit um seinen Stand besorgt und kontrolliert diese regelmässig. Es steht eine Mulde für die Entsorgung bereit. Jedigliche Abfälle dürfen nur in Müllsäcken und nicht lose in die Mulde geworfen werden. Ende Markt darf offenes Stroh und Asche (keine Holzhohle) grossräumig auf dem Gelände verteilt werden. Zurückgelassenes Holz und ganze Strohballe sind an die jeweiligen Sammelstellen zu bringen.
- Parkplätze:** Jedem Marktfahrer steht ein Gratisparkplatz zur Verfügung. Weitere Parkplätze nach Absprache mit dem OK. Bei Ankunft auf dem Gelände erhält jeder Teilnehmer eine Parkbewilligung, die im Auto sichtbar, und mit auf Platz erreichbarer Telefonnummer ergänzt, deponiert werden muss. Wohnmobile sind anzumelden. Autos die auf den Besucherparkflächen abgestellt werden kosten 8.-- Wildes Parkieren muss der Polizei gemeldet werden.

Und nun lasst uns mit den Besuchern Handel Treiben und ein Fest feiern!